



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/5157
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

19. Januar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de	06131 16-2415

23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me- dien am 11. Januar 2024

hier: TOP 3

Einführung eines flächendeckenden E-Payment in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/4538

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 23. Sit-
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 11. Ja-
nuar 2024 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechver-
merk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beige-
fügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 4. Januar 2024

Norman Sand

☎ 06131 16-3894

Sprechvermerk

23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 11. Januar 2024

hier: TOP 3

**Einführung eines flächendeckenden E-Payment in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/4538**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ePayBL steht im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) technisch bereits heute bereit und ist in die Gesamtlandschaft der OZG-IT-Basiskomponenten sowie IT-Infrastrukturkomponenten integriert, das heißt, es gibt eine Test-, eine Referenz- und eine Produktionsumgebung.

Zurzeit erfolgen die technischen Tests zu den Funktionalitäten und zur IT-Sicherheit, die voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die zentrale IT-Infrastruktur für E-Payment steht dann also technisch getestet vollständig zur Verfügung. ePayBL ist damit „betrieblich bereitgestellt“.

Rheinland-Pfalz ist als elftes Bundesland Ende des Jahres 2022 der länderübergreifenden Entwicklergemeinschaft „ePayBL“ beigetreten und befindet sich dadurch bei der Produktwahl in guter Gesellschaft, denn die Mehrheit der Länder und der Bund setzen diese Software ein. Die dabei anfallenden anteiligen Kosten der Entwicklergemeinschaft (im Sinne von Nutzungslizenzen) und Betriebskosten sind im LDI geplant sowie im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hinterlegt.



Offene technische Fragestellungen beziehen sich im Wesentlichen auf sogenannte „Change-Requests“ (das heißt, gewünschte Anpassungen an ePayBL) sowie auf Fehler-Tickets, die jeweils an den Software-Entwicklungspartner der Entwicklergemeinschaft gerichtet sind.

Aktuell ist noch durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und das Finanzministerium gemeinsam zu entscheiden, wie sich die Haushalts-Regelung in Bezug auf die extern anfallenden Zahlungsentgelte darstellen soll. Hierzu wird es in Kürze eine Ministerratsinformation geben. Die Abnahme von ePayBL als E-Payment-System auf Landesseite wurde seitens der Landesoberkasse beziehungsweise des Finanzministeriums bereits vorläufig erklärt.

Auf Landesseite läuft bereits eine Pilotierung („GeoShop RLP“), die bisher positive Erkenntnisse zeigt. ePayBL musste hierbei jedoch mehrfach auf bestimmte rheinland-pfälzische Spezifika angepasst werden (zum Beispiel an das RLP-Kassenzeichen). In den Ressorts fand bisher noch kein Einsatz von ePayBL statt.

Auf kommunaler Seite wurden aktuell auch bereits verschiedene Piloten vorbereitet, die jedoch noch nicht erprobt werden.

Aufgrund der dezentralen Verantwortung für Fachverfahren sowie den damit verbundenen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen bei der Entwicklung von Online-Antragsverfahren, ist eine konkrete, zahlenmäßige zentrale Planung derzeit nur eingeschränkt möglich.

Wie bereits gesagt, erfolgt im Rahmen der Pilotierung bereits die fachlich-funktionale Erprobung, bei der konkrete Anwendungsfälle konfiguriert und Ende-zu-Ende Testfälle durchgeführt werden. Voraussichtlich im 2. Quartal 2024 werden erste Antragsprozesse und zugehörige Fachverfahren auf Landesseite nutzbar sein. Sukzessive, von Antragstrecke zu Antragstrecke, werden dann weitere Antragsprozesse in den „produktiven Betrieb“ überführt.



Im Rahmen des kommunalen Roll-Outs von „EfA-Leistungen“ („Einer für alle“) werden dann bis Ende des Jahres 2025 diverse Onlineanträge in Rheinland-Pfalz verfügbar sein, das heißt, ein flächendeckender Einsatz, im Sinne „alle Ressorts setzen Online-Dienste mit E-Payment ein“, wird voraussichtlich Ende des Jahres 2025 erreicht sein. Dies begründet sich jedoch nicht durch die Verfügbarkeit der E-Payment-Komponente, sondern durch die Anbindung der Onlineanträge.

Ebenso werden absehbar sonstige Nachnutzungen sowie Eigenentwicklungen von Online-Antragsverfahren in den Ressorts (und auch in den Kommunen) zu einem breiten Einsatz von ePayBL auch nach dem Jahr 2025 führen.

Vielen Dank.